

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

5-master Fluid

1. Identifizierung der Substanz/des Präparats und der Gesellschaft oder Firma

1.1 Identifizierung der Substanz oder des Präparats

Bezeichnung: 5-Master-Fluid

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Brennstoff für 5Master

1.3 Identifizierung der Gesellschaft oder Firma:

TBF-PyroTec GmbH, Lichterfelder Str. 5 A, 21502 Geesthacht,

Tel. +49 4152 157 9950

e-mail: info@tbf-pyrotec.de

Notfälle:

Einheitliche Notrufnummer: 112 (EU)

Tel.: +49 4152 157 9950

2. Identifizierung der Gefahren

Hochentzündlich. Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. Komposition/Information über die Komponenten

Isoparaffine	60-85%
Aliphatische Ketone	1-10 %
Aliphatische Alkohole	1-5%
Aliphatische Ether	1-5%
Aliphatische Ester	1-5%

4. Erste Hilfe

4.1 Allgemeine Anweisungen:

Im Falle von Bewusstlosigkeit darf auf keinen Fall etwas zu Trinken verabreicht oder Erbrechen hervorgerufen werden.

4.2 Inhalation:

Die Person muss an die frische Luft geschafft werden. Bei Erstickungsgefahr muss sofort mit künstlicher Beatmung begonnen werden.

4.3 Hautkontakt:

Mit viel Wasser abspülen. Die verunreinigte Kleidung muss ausgezogen werden.

4.4 Augen:

Die Augen bei geöffneten Lidern gut mit Wasser auswaschen. Ärztliche Hilfe anfordern.

4.5 Verschlucken:

Vorsicht bei Erbrechen (Einatmungsgefahr, Lungenversagen möglich). Arzt hinzuziehen.

5. Feuerbekämpfungsmaßnahmen.

5.1 Geeignete Löschungsvorrichtungen:

Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO₂).

5.2 Löschungsmittel, die nicht verwendet werden dürfen:

Wasser

5.3 Besondere Risiken:

Hochentzündlich. Von Entzündungsquellen fernhalten. Die Dämpfe sind schwerer als die Luft, daher können sie sich auf Bodenebene verlagern. Kann zusammen mit Luft explosive Mischungen bilden. Die Bildung von elektrostatischen Aufladungen muss vermieden werden.

6. Vorzunehmende Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Individuelle Vorsichtsmaßnahmen:

Die Dämpfe dürfen nicht eingeatmet werden.

Für Frischluftzufuhr sorgen

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für den Schutz der Umwelt:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Explosionsgefahr!

6.3 Entsorgungs- und Reinigungsmethoden:

Abräumung mit absorbierendem Material (Allgemeines Absorptionsmittel Kieselgur usw.) oder falls nicht vorhanden, trockene Erde oder Sand. Dann in Behälter für Restabfälle geben, damit die Substanzen gemäß der gültigen Normen später entsorgt werden können. Reste mit viel Wasser reinigen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

Die Bildung von elektrostatischer Ladung muss vermieden werden.

7.2 Lagerung:

In dicht geschlossenen Metallbehältern aufbewahren. In gut gelüfteten Räumen, fern von Entzündungs- und Wärmequellen lagern bei 15 – 25°C. Raumtemperatur. Vorsicht: Innendruck bei Behältern immer möglich!

8. Expositionsbegrenzungen und persönlicher Schutz.

8.1 Technische Schutzmaßnahmen:

Gute Lüftung und Lufterneuerung im Raum muss garantiert werden.

8.2 Expositionsgrenze:

VLA-ED: 1000 ppm oder 3000 mg/m³.
TLV-TWA: 600 ppm oder 1770 mg/m³.

8.3 Atemschutz:

Falls sich Dämpfe/Aerosole bilden sollten, muss eine geeignete

Atemschutz-Ausrüstung verwendet werden. Filter AX. P₃.

8.4 Händeschutz:

Es müssen geeignete Handschuhe benutzt werden (Polychloropren)

8.5 Augenschutz:

Geeignete Schutzbrille benutzen.

8.6 Spezielle Hygiene-Maßnahmen:

Verunreinigte Kleidung muss ausgezogen werden.

8.7 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Ausführung in Abhängigkeit Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

9. Physische und chemische Eigenschaften

Aussehen: Durchsichtige und farblose Flüssigkeit.

Geruch: charakteristisch

Siedepunkt: 27,8°C

Schmelzpunkt: -159,9°C

Flammungspunkt: -20°C

Zündtemperatur: 420°C

Explosionsgrenzen (untere/obere): 1,3 / 7,6 Vol. %

Dichte (20°C): 0,6201

Löslichkeit: Wasserunlöslich

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Umstände, die vermieden werden müssen:

Erwärmung

10.2 Stoffe, die vermieden werden müssen:

Oxidationsmittel

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Nicht bekannt

10.4 Zusätzliche Information:

Die Dämpfe können zusammen mit Luft explosive Mischungen bilden.

11. Toxikologische Informationen

11.1 Akute Giftigkeit:

CLLo inh. Maus: 419 g/m³/2h

LD₅₀ inh. Ratte: 1280mg/l 4h (Lit.)

11.2 Gefährliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

Beim Einnehmen von großen Mengen: Betäubung, Krämpfe, Angstzustände, Schläfrigkeit, Übelkeit, Euphorie.

Bei Hautkontakt: Wirkt entfettend. Es besteht das Risiko von zusätzlichen Infektionen.

Durch Schlucken: Brechreiz, Erbrechen. Beim Erbrechen besteht Einatemungsrisiko des Produkts.

12. Angaben zur Ökologie

12.2 Ökotoxische Wirkung

Giftig für Wasserorganismen:

Fischtoxizität: Onchorhynchus mykiss: LC₅₀: 3,1mg/l 96h

Daphnien: Daphnia magna: EC₅₀: 2,3mg/l 48h

12.3 Abbaufähigkeit:

Biologisch abbaubares Produkt. 100%/12d (Lit.)

12.4 Anhäufung:

Ein nennenswertes Bioakkumulationsverhalten ist nicht zu erwarten.

12.5 Andere mögliche Auswirkungen auf die natürliche Umwelt:

Darf nicht in den Boden und in Wasserläufe gelangen.

13. Informationen hinsichtlich der Entsorgung.

13.1 Substanz oder Präparat:

In der Europ. Union sind keine homogenen Richtlinien für die Entsorgung von chemischen Restabfällen mit besonderen Eigenschaften festgelegt worden. Die Behandlung und Entsorgung unterliegen den internen Verfügungen jedes einzelnen Landes. Daher muss man sich in jedem einzelnen Fall mit den zuständigen Behörden oder mit den gesetzlich autorisierten Entsorgungsfirmen in Verbindung setzen.

2001/573/EG: Entscheidung des Rates vom 23. Juli 2001 zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis.
Richtlinie 91/156/EWG des Rates vom 18. März 1991 zur Änderung der Richtlinie 75/442/EWG über Abfälle.

13.2 Verunreinigte Verpackungen:

Die verunreinigten Verpackungen müssen genauso behandelt werden, wie die darin enthaltenen Produkte. Richtlinie 94/62/EG des Europäeischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

14. Information hinsichtlich des Transports

Landtransport (ADR):

Technische Benennung: Kohlenwasserstoffe, flüssig, n.a.g.

UN 3295 Klasse: 3 Verpackungsgruppe: I (D/E)

Seetransport (IMDG):

Technische Benennung: Kohlenwasserstoffe, flüssig, n.a.g.

UN 3295 Klasse: 3 Verpackungsgruppe: I (D/E)

Lufttransport (ICAO-IATA):

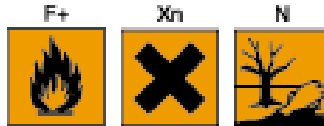
Technische Benennung: Kohlenwasserstoffe, flüssig, n.a.g.

UN 3295 Klasse: 3 Verpackungsgruppe: I

Verpackungsanweisungen: CAO 303 PAX 302

15. Vorschriften

15.1 Label in Übereinstimmung mit REACH



Symbole:

Hinweise auf Gefahren: Hochentzündlich Mindergiftig
Umweltgefährlich

R-Sätze: 12-65-66-67-51/53 Hochentzündlich. Gesundheitsschädlich: dann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze: 9-16-29-33-61-62 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen - Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Nummer der EG-Richtlinie: 601-006-00-1

16. Weitere Informationen

Nummer und Datum der Revision: 2 4.06.09

Die hier aufgeführten Daten und Informationen basieren auf unseren gegenwärtigen Kenntnisstand. Dabei ist es unser einziges Ziel, über die Sicherheitsaspekte zu informieren. Die darin angegebenen Eigenschaften und Charakteristiken können nicht garantiert werden.